

ches Vertragsgericht. Das M. wird von einem Minister nach dem Prinzip der Einzeileitung geleitet. Der Minister ist verpflichtet, die Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften in eigener Verantwortung zu sichern und die hierzu erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Als Mitglied des —> *Ministerrates der DDR* wird der Minister auf die Dauer von fünf Jahren von der Volkskammer gewählt, der er eidlich verpflichtet und rechenschaftspflichtig ist. Der Minister wird vom Vorsitzenden des Ministerrates in seine Funktion berufen. Als beratende Organe der Minister bestehen Kollegien. Sie haben die Planausarbeitung und -durchführung in ihrem Verantwortungsbereich zu leiten, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Minister gewährleisten die Auswertung der Hinweise, Vorschläge und Eingaben der Werktätigen und sind verpflichtet, regelmäßig vor den Werktätigen aufzutreten sowie die Arbeit der örtlichen Volksvertretungen zu unterstützen und die Autorität der Abgeordneten zu heben. Sie sind berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen oder, sofern es in Gesetzen oder Verordnungen vorgesehen ist, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Ministerrat der DDR: Der M. ist als Organ der Volkskammer die Regierung der DDR. Er arbeitet unter Führung der SED im Auftrage der —> *Volkskammer der DDR* die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik aus und leitet die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der DDR (Verf. der DDR, Art. 76-80; Gesetz über den Ministerrat der DDR, GBl. I 1972, Nr. 16). Er organisiert die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen sowie

die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates. Das Hauptfeld der Tätigkeit des M. ist die konsequente Fortführung des politischen Kurses der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als dem Kernstück der Verwirklichung der ökonomischen Strategie mit dem Blick auf das Jahr 2000. Vor allem kommt es darauf an, die Vorzüge des Sozialismus immer wirksamer mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verbinden, um auf der Grundlage eines stabilen und dynamischen Wirtschaftswachstums das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes planmäßig weiter zu erhöhen. Der M. trägt die Verantwortung für die Leitung der gesamten Volkswirtschaft der DDR. Die Lösung der damit verbundenen Aufgaben bildet den Hauptinhalt seiner Tätigkeit. Immer größeres Gewicht erlangen seine sozialpolitischen Aufgaben. Er ist für die Ausarbeitung langfristiger komplexer Programme, der Fünfjahr- und Jahrespläne sowie der Staatshaushaltspläne nach Beschlußfassung der staatlichen Pläne durch die Volkskammer für deren erfolgreiche Verwirklichung verantwortlich (*—* sozialistische Planwirtschaft*). Der M. konzentriert sich in seiner Tätigkeit darauf, die komplexe Leitung volkswirtschaftlich entscheidender Prozesse zu vollkommnen, die koordinierende Funktion immer effektiver auszuüben, die Langfristigkeit in seiner Arbeit zu erhöhen, eine noch wirksamere Kontrolle der beschlossenen Aufgaben zu organisieren sowie eine rasche und umfassende Verallgemeinerung der fortgeschrittenen Erfahrungen zu gewährleisten. Entsprechend den Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integration leitet er die planmäßige Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen